

Wiemeleer Dampfboot.

N^o 264.

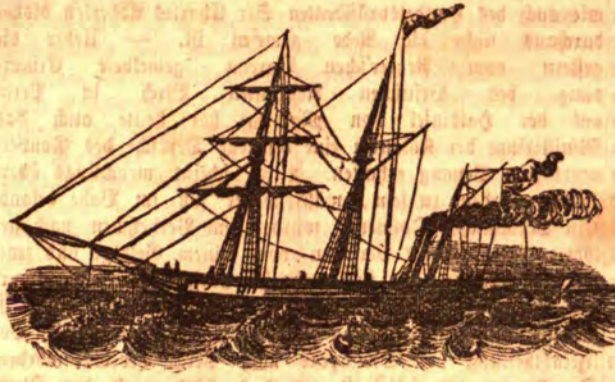
1875.

Donnerstag,

den 11. November.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis pränumerando 3 Mark, mit Votenlohn sowie bei allen Postanstalten 3 1/2 Mark für Ausland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corps-Spaltheile von Abonnenten mit 15 N.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit 20 N.-Pf. berechnet. Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 N.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind spätestens bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern. Verlag-Exemplare kosten 10 N.-Pf.

Tages-Chronik.

Den 11., Vorm. 11 Uhr, im Haken-Polizeibureau Verkauf alter Zeitschriften; Nachm. 2 Uhr im Auctionslocale große Wasserstraße Auction von Kupfer- und Messingfachen, Fayence, Cigarren, Betten u.; 3 Uhr, Weidendammstraße 4, Verkauf einer Nähmaschine. Den 12. Vorm. 9 Uhr, in Marthenshof Verkauf von Kartoffeln, Heu, landwirthschaftlichen Utensilien, Möbeln u.

Das Hilfskassen-Gesetz im Reichstage.

Seit lange ist kein Gesetzentwurf dem Reichstage zugegangen, über den die Urtheile so auseinandergegangen wären wie über die Hilfskassen-Vorlage. Die große Frage, um die es sich dreht, ist vor Allem der Versicherungszwang. Unsere Leser wissen, daß der Gesetzentwurf den Zwang zum Beitritt zu Krankenkassen gestattet und zwar der ortstatutarischen Anordnung anheimgibt. Dem gegenüber erheben sich zahlreiche Stimmen, welche die völlige Freiheit der Versicherung anstreben, wie sie in allen andern Erwerbszweigen besteht und nur zu Ungunsten der gewerblichen Arbeiter durchbrochen werden soll. Diese Richtung fand in der Reichstags-Debatte den entschiedensten Ausdruck in der Rede des Abg. Oppenheim, der sich vor Allem darauf stützen konnte, daß in keinem andern Lande, namentlich nicht in England, der hohen Schule der industriellen Arbeit, ein solcher Zwang besteht.

Im Gegensatz zu dieser Stimme aus dem national-liberalen Lager erkannten die Abgg. Schulze-Delitzsch und Bebel von der Fortschritt- und socialdemokratischen Partei, also sicherlich ebenfalls zwei erfahrene Sachkennner, in gewissem Umfang die Nothwendigkeit des Versicherungszwanges an, doch hatten sie auf der andern Seite gegen manch Bestimmung des vorgelegten Gesetzentwurfs, namentlich gegen die Art der Reaufsichtigung der Kassen von Seiten der Behörden, schwere Bedenken. Der Gesetzentwurf ist an eine Commission verwiesen worden und es läßt sich zur Zeit noch gar nicht absehen, wie die Entscheidung schließlich fallen wird.

Viele Abgeordnete halten es für das Wahrscheinlichste, daß der Gesetzentwurf über die Hilfskassen mit den nöthigen Verbesserungen angenommen, der damit zusammenhängende über Abänderung des Titels VIII. der Gewerbeordnung aber abgelehnt werde. Damit würden die freien, auf Gegenseitigkeit beruhenden Kassen unter den festgesetzten Normativbedingungen die staatliche Anerkennung und Rechtsfähigkeit erlangen, hinsichtlich des Zwanges zum Beitritt zu irgend welchen Kassen aber bliebe es bei der jetzigen Bestimmung der Gewerbeordnung, welche bekanntlich diese Frage der landesgesetzlichen Regelung überweist.

In einem großen Theil Norddeutschlands, namentlich in den alten Preussischen Provinzen, würde überhaupt die in Rede stehende Abänderung der Gewerbeordnung kein neues Recht schaffen, denn hier besteht der Versicherungszwang auf Anordnung der durch die Aussicht auf übergroße Armenlast bedrohten Gemeinden schon jetzt. Für andere Bundesstaaten, namentlich für Süddeutschland, würde aber die Ablehnung der Gewerbeordnungs-Änderung auch in Zukunft die volle Versicherungsfreiheit bedeuten. Ob sich die Dinge wirklich in dieser Weise entscheiden, ist augenblicklich bei dem noch ungelärten Stand dieser Frage allerdings nicht mit Sicherheit zu sagen.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine richten in einer Massenpetition an den Reichstag das Gesuch, derselbe wolle die Gesetzentwürfe des Reichstanzleramts zum Zwecke der freien genossenschaftlichen Entfaltung des Hilfskassenwesens einer vollständigen Revision unterziehen und insbesondere 1) im Gesetzentwurf die Neueinführung des Beitragszwanges der Arbeitgeber und des Lohnbeschlagnahmerechts derselben beseitigen und auch die bestehenden Zwangskassen zur Befolgung der Normativbestimmungen von einem bestimmten nahen Termine an verpflichten; 2) das Gesetz über die gegenseitigen Hilfskassen auch für die Sterbe-, Invaliden-, Alters-, Wittwen-, Waisen- und andere Hilfskassen gültig machen; 3) statt der Anerkennung durch die Verwaltungsbehörden die gerichtliche Eintragung, wie bei den Genossenschaften, einführen; 4) die gemeinsame Mitgliedschaft der gegenseitigen Hilfskassen und anderer gesetzlich erlaubten Gesellschaften und Vereinen, unter Vorbehalt vollständiger Kassentrennung, gestatten; 5) die bevorrechtete Stellung der Arbeitgeber bei der Verwaltung der Hilfskassen aufheben; 6) die Wahl-, Befugnisse und Pflichten des Vorstandes und Ausschusses, sowie die Rechte der Generalversammlung als oberster Vereinsinstanz besser feststellen; 7) die periodische Revision durch von der Verwaltung unabhängige verantwortliche Revisoren vorschreiben;

8) die Befugnis zur Schließung der Hilfskassen nicht der Verwaltungsbehörde, sondern nur den ordentlichen Gerichten erteilen, und auf den Fall beschränken, daß die Generalversammlung einer geschwägigen Verwendung aus dem Vermögen der Hilfskasse zugestimmt hat; 9) die Rechtsverhältnisse von organisch verbundenen (verzweigten) Hilfskassen zum Schutze der Einzelkassen wie der Gesamtkasse näher präzisiren; 10) die Oberaufsicht zugleich mit der Aufgabe der Ratherteilung und wissenschaftlichen Förderung für das ganze Reich einer einheitlichen Behörde, am zweckmäßigsten wohl dem Reichs-Gesundheitsamte, übertragen.

Deutsches Reich.

Δ Berlin, 8. November. Der päpstliche Nuntius vom Spanischen Hofe, Cardinal Simeoni ist, wie wir erfahren, am 5. d. M. nach Madrid zurückgekehrt und hat dem Minister des Aeußern die Antwort der Curie auf das bekannte Schreiben des Spanischen Cabinets, daß ein unbedingtes Anerkennen des Concordats von 1851 nicht möglich sei, übergeben. Nach den Angaben des „Diario espanol“ spricht das päpstliche Schreiben die volle Uebereinstimmung des heiligen Stuhls mit dem bisherigen Verhalten des Abgr. Simeoni und mit dem Circular des letzteren an die Spanischen Bischöfe aus. Der Vatican verlangt ferner die unbedingte Anerkennung und Ausführung des Concordats von 1851, weigert sich selbst das exequatur regium anzuerkennen, mißt der Glaubensfreiheit die Schuld an dem Bürgerkrieg bei und verlangt schließlich kategorisch, daß der Bischof von Seo d'Urgal durch einen besondern Staatsgerichtshof und nicht von den gewöhnlichen Gerichten abgeurtheilt werde. — Diese Forderungen sind bezeichnend genug und beweisen, daß dem Spanischen Cabinet noch andere Gefahren drohen, als die republikanischen Agitationen.

* Einer Correspondenz des „Memorial diplomatique“ aus Wien entnehmen wir folgende Stelle: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es offenbar, wie sehr sich alle diejenigen täuschen würden, welche an eine Auflösung der Allianz der drei Kaiserreiche oder an eine isolirte Politik Rußlands glauben. Wenn man sich einem großen und schwierigen Problem gegenüber befindet, welches ein Bundesgenosse nicht allein lösen kann, so trennt man sich nicht, sondern liirt sich im Gegentheil noch mehr. Dieser Eventualität gegenüber befinden sich die drei Kabinete. Ihre Politik in Constantinopel hat sich nicht verändert, sie beginnt sich nur mehr zu accentuiren. Nichts ist natürlicher, als daß das Cabinet von St. Petersburg seinen Sympathien für die Slavische Bevölkerung der Herzegowina Ausdruck verleiht; aber die Fahne des Pan-Slavismus erschreckt heutzutage die Kabinete von Berlin und Wien nicht mehr, sie wird die Lösung der orientalischen Frage nicht mehr aufhalten; Rußland kann heute nicht ohne Zustimmung des Deutschen Reiches handeln.“ — Ist im Vorstehenden auch die Lage im Ganzen richtig und den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt, so muß der letzte Passus in dem Französischen Blatte doch einigermaßen auffallen. Es ist schwer ersichtlich, weshalb Rußland nicht ohne Deutschland's Zustimmung handeln kann, es hätte doch mindestens der Name Oesterreich's hinzugefügt werden müssen. Dann nach der Logik der oben angeführten Sätze kann ebenso wenig das Einverständnis des Wiener Cabinets wie das des Berliner entbehrt werden, wenn das Bündniß nicht überhaupt ein illusorisches genannt werden soll. Die Absicht, weshalb der Correspondent nur Deutschland nennt, ist leicht zu ersehen.

* Die Angabe, daß die Deutschen Bischöfe Vorstellungen beim Vatican gemacht haben, wird von verlässlicher Quelle aus Rom bestätigt und hinzugefügt, daß der Bischof von Paderborn vom Vatican beauftragt worden sei, die den Bischöfen abverlangten Gutachten zu sammeln und darüber Bericht zu erstatten. Er wird zu dem Ende persönlich nach Rom kommen und man erwartet seine Ankomst bald nach Weihnachten.

* Eine Correspondenz des ultramontanen „Frankl. Volksblattes“ aus Württemberg illustriert die Stellung des starren Ultramontanismus gegenüber dem persönlichen Bischof Sefele von Rottenburg auf seiner Richtung in den grellsten Farben. Das württembergische Blatt nennt die Politik des Bischofs die „ten-denziöse und verlogene Berkleisterungspolitik einer liberalen und antikatholisirenden Clique.“ Ueber Stephan Uhl bemerkt die Correspondenz: „Uhl, obwohl päpstlicher Monsignore, haßt den Ultramontanismus und hat die giftigsten Artikel gegen den Hl. Vater und den apostolischen Stuhl überhaupt in die Spalten des „Deutschen Volksblattes“ aufgenommen und stets überall die Sache der liberalen Curie von Rottenburg und

der Romfeindlichen Theologie-Professoren von Tübingen gegen den Hl. Stuhl öffentlich und mit seltener Verbissenheit vertreten.“ Der Artikel schließt sodann: „Wenn es erlaubt ist zu sagen, was die Kirche in Württemberg um die Fesseln des alles katholische Leben untergrabenen liberalen Bureaucratismus und verbissenen Janzenismus abzuschütteln, frömmst, so ärgern wir keinen Augenblick mit dem offenen Bekenntniß: Der Kirche in Württemberg kann nur der „Kulturkampf“ helfen. Nur die Verfolgung der Kirche, und zwar die offene, rücksichtslose Verfolgung, wird die treuen Katholiken sammeln und einigen, die schwankenden befestigen, die Verräther, liberalen Byzantiner und versteckten Häretiker aber über Bord werfen. Der „Kulturkampf“ allein wird die Chinese Mauer niederreißen, von welcher diese angebliche „Dase des Friedens“ umgeben ist, und sie dem Zutritt und dem wohlthätigen Einfluß der katholischen Glaubenslust offen halten. Das Mittel ist herb und bitter zu nehmen; aber es ist notwendig, und die göttliche Vorsehung wird es in Anwendung bringen.“ Würde Herr Pfarrer und Hausprälat Schwarz an der Spitze der Rottenburger Diocese stehen, so hätte sich nützlich die göttliche Vorsehung in Anwendung jenes herben Mittels etwas mehr beekelt!

[Parlamentarisches.] Nach den Erfahrungen der letzten Zeit genügen die Bestimmungen der dem Reichstage vorgelegten Deutschen Konkursordnung nicht, um die Pfandbriefbesitzer vor unangenehmen Eventualitäten zu schützen. In Folge dessen hat man sich entschlossen, die Rechte der Pfandbriefbesitzer genauer zu präzisiren, und den Pfandbriefen ein Vorrecht vor den gewöhnlichen Gläubigern einzuräumen. Es ist daher zu der Konkursordnung eine Ergänzung eingebracht worden, dahingehend, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben soll, Bestimmungen zu treffen, nach welchen für den Fall eines Konkursverfahrens über das Vermögen von Gemeinden, Bezirken, Actiengesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Actien und Genossenschaften den Inhabern der von denselben ausgestellten Banknoten, Pfandbriefe oder auf einer Anleihe beruhenden Schuldverschreibungen: entweder an einzelnen beweglichen körperlichen Sachen, Forderungen und Vermögensrechten das Absonderungsrecht der Faustpfandgläubiger dadurch genährt werden kann, daß die Ausübung des Pfandbrieftitels einem Vertreter sämmtlicher Inhaber übertragen wird; oder ein Vorrecht vor nicht bevorrechtigten Konkursgläubigern, deren Forderungen später entstehen, dadurch gewährt werden kann, daß die zu bevorrechtigenden Forderungen in ein öffentliches Schuldenbuch eingetragen werden.

* Im Reichstage arbeitete heute neben der Justizcommission nur noch die Rechnungcommission, die sich mit den allgemeinen Rechnungen pro 1871 beschäftigte. Von ihren Verhandlungen ist nichts von allgemeinem Interesse zu melden. Am Mittwoch wird die Commission für das Postwesen ihre Beratungen über das neue Posttarifgesetz beginnen. Die Petitionskommission, welche sonst zu den ersten Commissionen gehörte, die ihre Arbeiten begannen, kann diesmal nun deshalb noch nicht mit ihren Beratungen beginnen, weil ihr noch keine Berichte der Referenten vorliegen. Die dürfte erst in der zweiten Hälfte dieser Woche ihre Sitzungen anfangen. — Heute Mittag hatte auch noch der Seniorencorvent eine Sitzung, um diejenigen Mitglieder des Reichstages festzustellen, welche in die morgen zu wählende Commission für das Hilfskassen-Gesetz gewählt werden sollen.

Frankreich.

Paris, 6. November. [Special-Correspondenz.] Die politische Welt richtet augenblicklich ihre Aufmerksamkeit wieder ausschließlich den orientalischen Verhältnissen zu. In Folge der neuerlichen Äußerungen des Petersburger „Regierungsboten“ wußten schon mehrere Blätter zu melden, daß General Le Blo, welcher augenblicklich in Urlaub hier verweilt, unverzüglich auf seinen Posten in der russischen Hauptstadt zurückkehren werde. Diese Mittheilung hat sich nun zwar nicht bestätigt, denn es ist wie ich aus bester Quelle erfahren, sicher, daß der Französische Vorkämpfer nicht vor Mitte Dezember wieder an der Nawa eintreffen wird, trotzdem ist indeß eine merkliche Unruhe über die Ereignisse im Osten heute nicht zu verkennen. Eine Wiener Depesche der „Morning Post“, daß General Ignatieff in einer Unterredung mit dem Großvezir der Pforte in sehr unerblicher Weise mit einer bewaffneten Intervention der Großmächte gedroht habe, hat alle taumel besitzigten Besorgnisse wieder wachgerufen. Man ist hier sehr geneigt, diese ziemlich unwahrscheinliche Meldung für wahr zu nehmen und vergißt darüber alle inneren Kämpfe. Selbst offizielle Organe können ihre Besürchtungen nicht ganz unterdrücken und ermahnen das russische Cabinet, wenn

